

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 85 (1959)  
**Heft:** 50  
  
**Rubrik:** Philius kommentiert

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





Im Verlag Kümmerly & Frey, Bern, ist ein großformatiges Bildwerk mit Flugaufnahmen und Text unter dem Titel «Ueber den Alpen» erschienen, und das gleiche Werk kam auch im Ex Libris-Verlag Zürich, mit dem Titel «Flugbilder der Alpen» heraus. Zu den Textautoren gehören Paul Eggenberg, Prof. Hans Annaheim und Dr. Erich Schwabe, alles bekannte und integre Leute. Der vierte Mitarbeiter heißt *Walther Flaig*, und von diesem Mann muß hier die Rede sein. Nicht weil dieser alpine Schriftsteller eine anfechtbare Größe wäre, sondern weil auf diesen dubiosen Mann zwei schweizerische Verlage haushoch heringefallen sind, und weil diese dem übelsten aller Literaten Vorschußlorbeeren in Menge gespendet haben.

Hans Richard Müller, ein verdienstvoller Herausgeber und umsichtiger Redaktor der Schweizerischen Stiftung für alpine Forschungen, hat diesen *Walther Flaig* in einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung durchleuchtet. Wir entnehmen seinem interessanten Bericht folgende aufschlußreiche Stelle:

In Klosters erinnern sich zahlreiche Bewohner noch sehr gut an *Walther Flaig*, der vom Dezember 1929 bis zum November 1936 unter ihnen lebte. Als geborener Deutscher war er ein überzeugter Nationalsozialist und ein rühriges Mitglied der NSDAP, der er beizeiten beigetreten war und die damals in Chur und in Davos eine bedeutende Rolle spielte. Der Kur- und Verkehrsverein und die Rhätische Bahn beschäftigten ihn als Propagandisten. Die Nazis benahmen sich in Graubünden zu jener Zeit schon so, als ob die Schweiz bereits ein hitler-deutscher Gau wäre, und auch *Flaig* führte sich so arrogant auf, daß ihm beispielsweise die Ortspolizei das Tragen des Parteiabzeichens mit dem herausfordernden Hakenkreuz untersagen mußte, da er sich um das Verbot des Bundesrates wenig kümmerte. Schließlich trieb er es so weit, daß er für seine Arbeitgeber nicht mehr tragbar war und sie ihn entließen. *Flaig* hat sich darauf von Klosters «abgesetzt» und ist nach dem nahen Vaduz und später nach Bludenz übersiedelt, wo er sich offenbar aus verschiedenen Gründen sicherer fühlte.

Zu Beginn des Krieges finden wir *Flaig* in Salzburg als Offizier bei der berüchtigten AST, dem offiziellen deutschen Spionage-, Gegenspionage- und Sabotagedienst, der zahlreiche Außenstellen als Vorposten längs der Schweizer Grenze unterhielt und seine Tätigkeit gegen unser Land schon vor dem Kriege ausübte. Die militanten Mitglieder der NSDAP wurden vorzugsweise in diesen Nachrichtendienst eingesetzt, der mit einem feinmaschigen Netz die ganze Schweiz überzog.

Man versteht es, daß *Flaig* ein besonders geeigneter Mann für diese Tätigkeit war, kannte er doch die Bündner Alpen wie kaum ein zweiter. Auch seine Gesinnungstreue als aktives Frühmitglied der NSDAP war über jeden Zweifel erhaben. Mit der Tarnung eines Verkehrspropagandisten und mit einer Freikarte auf den Bahnen hatte man es ihm damals leicht gemacht, überall herumzureisen und zu photographieren, wo es ihm beliebt.

Während der ganzen Dauer des Krieges hörte bei uns, mit Ausnahme einiger militärischer Stellen, niemand mehr etwas von *Walther Flaig*, bis man dann viel später erfuhr, daß er am 4. Februar 1944 von einem schweizerischen Militärgericht (Territorialgericht 3A) wegen politischen und militärischen Nachrichtendienstes für einen dritten Staat (lies: Hitler-Deutschland) zum Nachteil der Schweiz in contumaciam zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und zehn Jahren Landesverweisung verurteilt wurde. Zwei Monate später ist diese militärgerichtliche Ausweisung im Zuge einer Säuberungsaktion gegen andere Nazis administrativ aus politischen und militärischen Sicherheitsgründen in dauernde Landesverweisung verwandelt worden. Seither ist *Walther Flaig* im schweizerischen Polizeianzeiger ausgeschrieben.

Man weiß, woran man ist, und es gibt jetzt nur noch eine Kategorie von Menschen, die mit dem Durchleuchteten Mitleid haben: die offenen und die versteckten Nazifreunde. Es gibt bei uns aber auch einige Herren, denen diese Aufklärung nicht in den Kram paßt, weil sie vor der Öffentlichkeit nicht gern als die Genasführten eines Nazispions dastehen wollen. In zwei *Erwiderungen* auf den besagten Artikel, der den gutgewählten Titel «Notwendige Durchleuchtung» trägt, suchen sich die beiden Verlage mit der gangbarsten aller Erklärungen aus der Verlegenheit zu ziehen: «Ich heiße Hase und weiß von nichts!» Was muß denn ein Verleger anderes wissen, als wer seine Autoren sind? Was nützen einem Bücherkäufer die Empfehlungen eines Verlags, wenn er seine Mitarbeiter so erbärmlich schlecht kennt und selber nicht weiß, mit wem er es zu tun hat? In hiesigen und ausländischen Alpinistenkreisen soll es längst bekannt gewesen sein, daß *Walther Flaig* ein Nazi, und zwar ein Ernazi war, nur unsere beiden Verleger wußten es nicht. Wer die üble Vergangenheit eines *Walther Flaig* übersieht und ihn unsern Lesern mit ehrenwerten schweizerischen

Mitarbeitern zusammen als erstklassigen Verlagsautor vorstellt, muß es sich wohl oder übel gefallen lassen, daß man ihm «Schludrigkeit» vorwirft.

Die Erwiderung der beiden Verlage verfolgen den Zweck, den Fall *Walther Flaig* auf eine unzulässige Weise zu bagatellisieren und auf ein Nebengeleise abzuschleppen. Der von einem Militärgericht zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilte und dauernd des Landes verwiesene Nazispion wird in der Vernehmlassung des Verlags Kümmerly & Frey schüchtern und diskret zu einem «ehemaligen Nationalsozialisten», und der Ex Libris-Verlag zieht es vor, statt sich von diesem Nazi zu distanzieren, allen andern die Schuld für die Wahl seines Verlagsautors in die Schuhe zu schieben. Da keiner zur Entkräftung der vorgebrachten Tatsachen und ihrer Schlußfolgerungen irgendetwas vorbringen kann und keine bessern Entschuldigungen hat als diese Ausreden, drehen sie nun den Spieß um und greifen den Verfasser der so dringend notwendigen Aufklärung an. Seine mutige Tat soll als eine rein persönliche Reaktion eines beleidigten Konkurrenten aufgefaßt und auf diese Weise entwertet werden. Sie sagen es zwar nicht frei heraus, sie deuten es nur an, und der Leser soll dann den Schluß selber daraus ziehen. Nicht auf den Nazispion gehen sie los, sondern auf den senkrechten Schweizer, der ihn entlarvt hat! Den Verfasser dieser Enthüllungen kennen sie nicht besser als ihren Verlagsautor *Flaig*, sonst könnten sie seiner Kritik nicht diese schäbigen Beweggründe unterschieben. Die Öffentlichkeit wird zu Recht verlangen, daß diese Durchleuchtung nicht verdunkelt und verwedelt werde, weil sie einigen Herren nicht in ihr Konzept paßt.

Hans Richard Müller, der als Herausgeber wertvoller Werke bekannt ist und dessen Publikationen sich durch Sorgfalt und eine peinliche literarische und politische Sauberkeit auszeichnen, war wie wenige dazu befugt, an der verantwortungslosen Anpreisung eines Vertreters der antischweizerischen Gesinnung scharfe Kritik zu üben. Mit seiner Kenntnis dieser skandalösen Tatsachen hatte er nicht nur das Recht, sondern die *Pflicht* zu einer Durchleuchtung.

Gewiß, man kann sich auf den Standpunkt stellen, im schweizerischen Verlagswesen stelle der Fall *Flaig* nur einen Betriebsunfall dar, wie er nun einmal passieren könne. Ich bin grundsätzlich anderer Meinung. Wir haben das Recht, von unsern Verlegern zu verlangen, daß sie uns vor solchen, unter Umständen sehr folgenschweren Betriebsunfällen bewahren.

---

## Es gibt Tage

*Es gibt Tage, wo man aus der eignen Haut  
fahren möchte, wenn dies mir nichts, dir nichts ginge,  
graue Dämmerstage, wo uns alle Dinge  
und die schönsten Frauen oder Schmetterlinge  
schal und blaß erscheinen, fremd und unvertraut.*

*Es gibt Tage, wo man plötzlich ebenso  
sprung- und launenhaft und völlig unerklärlich  
und deshalb nicht minder haltlos und gefährlich,  
wie ein alter Säufer, der sich vierteljährlich  
toll und voll betrinkt, euphorisch wird und froh.*

*Es gibt Tage zwischen himmelhoch und tief.  
Aber so erleben wir zum Glück die meisten;  
denn die andern können wir uns selten leisten,  
weil wir seelisch sonst wohl allzu stark entgleisten,  
und das käme ungesund heraus und schief.*

Fridolin Tschudi

---